



INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 4/2018

Amtlicher Teil

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2018Seite 1

Amtlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.07.2018 mit Beschluss-Nr. 0389/22/18 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	96.395.200	14.157.400	0	110.552.600
ordentliche Aufwendungen	99.419.400	1.225.400	121.300	100.523.500
außerordentliche Erträge	2.300.000	0	0	2.300.000
außerordentliche Aufwendungen	2.300.000	0	0	2.300.000
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	97.575.400	15.314.700	2.251.800	110.638.300
die Auszahlungen	111.043.200	2.955.400	1.621.300	112.377.300
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.151.000	14.157.400	0	102.308.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.691.200	1.225.400	121.300	91.795.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.424.400	1.157.300	2.251.800	8.329.900
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.773.100	1.730.000	1.500.000	20.003.100
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	578.900	0	0	578.900
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

IMPRESSUM Das AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG erscheint in der Regel elfmal im Jahr (Änderungen vorbehalten) und wird einzeln oder als Beilage des „Oranienburger Stadtmagazins“ in der Stadt Oranienburg und deren Ortsteilen verteilt sowie in der Stadtverwaltung ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem im Internet unter www.oranienburg.de (Menüpunkt Bürgerservice) veröffentlicht. **ABONNEMENT** Das Amtsblatt kann zudem gemeinsam mit dem „Oranienburger Stadtmagazin“ direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag (s. unten) mit einem Jahresabonnement in Höhe von EUR 29,81 bezogen werden. **HERAUSGEBER** des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **VERLAG (PRODUKTION/ANZEIGEN)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, www.heimatblatt.de **FOTONACHWEIS** Alle Fotos, sofern nicht anders verzeichnet: Stadt Oranienburg **KONTAKT** Stadt Oranienburg, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Frau Rabe, Tel. (03301) 600-8102, Fax (03301) 600-99-8102, Informationen bitte an: rabe@oranienburg.de **NÄCHSTE AUSGABE** Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am Samstag, 21. Juli 2018.

Amtlicher Teil**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 mit 0 € unverändert festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher von 21.234.200 EUR um -7.267.000 EUR vermindert und damit auf 13.967.200 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Oranienburg von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht verändert.

§ 6

entfällt

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird unverändert auf 5.000.000 € festgesetzt.

Oranienburg, den 03.07.2018

(Siegel)

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Stadt Oranienburg enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Stadt Oranienburg mit ihren Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Mo, Mi, Do von 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr, Di von 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr und Fr von 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus 1, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste öffentlich aus.

Oranienburg, den 03.07.2018

(Siegel)

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils